

A N T R A G

der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Frühkindliche Bildung weiter stärken: Beitragsfreiheit, Platzausbau und Qualität voranbringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Alle Kinder werden mit den gleichen Rechten auf Schutz, Teilhabe und Bildung geboren. Doch in der Realität unterscheiden sich ihre Chancen auf Teilhabe und individuelle Entwicklung immer noch erheblich, schon in den frühesten Kindheitsjahren.

Chancengleichheit für alle Kinder, das bedeutet, dass jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht oder dem sozio-ökonomischen Status seiner Familie seine individuellen Potenziale optimal entfalten kann. Gerade in den ersten Kindheitsjahren finden entscheidende Entwicklungsschritte statt und die Grundlagen für späteres Lernen werden gelegt. Frühkindliche Bildung besitzt somit eine besondere Bedeutung für die Entwicklung und den weiteren Lebensweg eines Kindes. Deshalb setzt das Saarland auf den Dreiklang von Beitragsfreiheit, Platzausbau und Qualitätsförderung.

Bildungsgerechtigkeit schließt Chancengleichheit für alle Kinder ein: Das ist der Anspruch, dem die Politik in diesem Land gerecht werden muss. Das heißt auch, angesichts des Rechtsanspruches auf frühkindliche Bildung und Betreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres, dass allen Kindern eine Teilhabe ermöglicht werden muss.

Mit der 2019 initiierten schrittweisen Reduzierung der Elternbeiträge konnte bis August dieses Jahres die Halbierung der Elternbeiträge erreicht werden. Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen die Elternbeiträge komplett abgeschafft

Ausgegeben: 17.11.2022

werden. So werden die Familien im Saarland vollständig entlastet und finanzielle Hürden für den Zugang zur Kita abgebaut. Das ist Bildungsgerechtigkeit.

Um umfassende Teilhabe zu gewährleisten, muss ein ausreichendes Angebot an Kita- und Krippenplätzen vorgehalten werden. In den vergangenen Jahren wurde gemeinsam mit den Kita-Trägern das Platzangebot der Kitas im Saarland massiv ausgebaut. Der Platzausbau muss noch weiter vorangetrieben werden. Dabei hat sich gezeigt, dass eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratung der Verantwortlichen unumgänglich ist, um die durch die Landesregierung zur Verfügung gestellten Mittel auch in Anspruch nehmen zu können. Es müssen also vorrangig die verantwortlichen Träger dabei unterstützt werden, ihre Aufgaben in diesem Bereich wahrnehmen zu können, um den Kita-Ausbau voranzutreiben und den Rechtsanspruch einzulösen.

Der Aufwuchs an Kita-Plätzen geht einher mit einem erhöhten Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften.

Mit dem stetigen Ausbau der Ausbildungskapazitäten und der Einführung der vergüteten Praxisintegrierten Erzieher:innenausbildung (PiA) konnten im Saarland auch in dieser Hinsicht in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt werden. Ebenso wurde das Portfolio der Ausbildungsformen sowohl um eine berufs- als auch um eine tätigkeitsbegleitende Ausbildung sowie um eine Teilzeitausbildung ergänzt. Dadurch können mehr angehende Fachkräfte gewonnen werden.

Mit der Weiterentwicklung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes (SKBBG) aus dem Jahre 2008 zu dem im April 2022 in Kraft getretenen Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) ist ein großer Schritt hin zu qualitativen Verbesserungen für die saarländischen Kitas gemacht worden. Mit dem novellierten Kita-Gesetz zielt das Land vor allem auf bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in den Einrichtungen ab. Insbesondere die Möglichkeiten für eine gute Personalisierung werden durch das neue SBEBG verbessert und das Ausbilden wurde für die Praxis attraktiver gemacht. Insgesamt sind durch die Novellierung deutliche Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen für die Teams erreicht worden, um so den Schwerpunkt der Arbeit in den Kitas auf einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu legen zum Vorteil der Beschäftigten, der Kinder und der Familien. Die konsequente Umsetzung des Gesetzes zur Inanspruchnahme der vorhandenen Möglichkeiten obliegt jedoch den Kita-Trägern.

Der saarländische Landtag unterstützt daher den Dreiklang aus vollständigem Abbau der Elternbeiträge, Förderung des Platzausbaus sowie der Verbesserung

der Qualität. Weiterhin unterstützt der saarländische Landtag die angekündigten Maßnahmen der Landesregierung:

- die schrittweise Abschaffung der Elternbeiträge mit dem Ziel einer vollständigen Beitragsfreiheit für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen ab dem 01.02.2027 zur Sicherung von Teilhabe für alle Kinder und zur Entlastung von Familien
- die Weiterführung des landesfinanzierten Kitainvestitionsprogramms zur Förderung der Neuschaffung und Sicherung von Kita-Plätzen, zur weiteren Verbesserung der Betreuungsquoten und Unterstützung der kommunalen und freien Träger von Einrichtungen bei der Planung von Bauvorhaben
- die Sicherung und Gewinnung zusätzlicher, gut ausgebildeter Fachkräfte durch
 - o neue Fachschulstandorte mit dem Angebot einer praxisintegrierten Ausbildung parallel zur etablierten Ausbildung von Fachkräften
 - o die konsequente Nutzung der durch das novellierte SBEBG geschaffenen Möglichkeit der Anerkennung ausländischer, vor allem französischer, Berufsqualifikationen und Stärkung der Multiprofessionalität von Teams
 - o die Einführung der Ausbildungsform der Heilerziehungspflege-Assistenz zur Unterstützung der Inklusion und zur Heranführung von Fachpersonal im Sinne von aufeinander aufbauenden Berufsqualifikationen
- die Nutzung der durch das SBEBG eingeführten Freistellungsanteile für die Praxisausbildung des Fachkräftenachwuchses
- die Fortführung und das Vorantreiben der gemeinsamen Kampagne zum Kita-Ausbau mit den Kommunen durch Intensivierung der Beratungsangebote der Landesregierung
- den weiteren Einsatz der Landesregierung zur Fortführung von Programmen zur sprachlichen Förderung von Kindern
- den Ausbau und die Unterstützung von Kitas zu Familienzentren

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.